Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der *albinkraus OG* (Stand 2024)

1. **(Vertragsabschluss)** Die *albinkraus OG* schließt Verträge jeglicher Art nur unter Zugrundelegung dieser AGB ab. Die Albin Kraus OG schließt Verträge ausschließlich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung (Auftragsbestätigung) oder konkludent durch faktische Erfüllung des Vertrages (Lieferung) ab. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Die Mitarbeiter der Albin Kraus OG sind nicht ermächtigt, von diesen AGB abweichende Zusagen zu machen oder Vereinbarungen zu treffen.

2. **(Erfüllungsort)** Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Geschäftsräumlichkeiten der *albinkraus OG* in Tulln Erfüllungsort für alle mit der *albinkraus OG* geschlossenen Verträge und insbesondere für die Lieferung der bestellten Waren sind. Wünscht der Kunde dennoch eine Lieferung bzw. Zustellung von Waren so trägt der Kunde jedenfalls das Risiko für jeglichen Schaden an Waren, sobald diese die Geschäftsräumlichkeiten der *albinkraus OG* verlassen haben, sofern der Schaden von der *albinkraus OG* nicht zumindest grob fahrlässig verursacht wurde.

3. **(Liefertermine)** Die von der *albinkraus OG* allenfalls bekanntgegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Sie beruhen auf Erfahrungswerten. Die *albinkraus OG* befindet sich daher auch bei Nichteinhaltung dieser Liefertermine nicht im Verzug. Der Rücktritt vom Vertrag und die Geltendmachung von Verzugsschäden wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen, sofern die Verzögerung nicht mehr als 4 Wochen beträgt und von der *albinkraus OG* nicht zumindest grob fahrlässig verursacht wurde.

4. **(Gewährleistung)** Die *albinkraus OG* leistet keine Gewähr für die tatsächliche Verwendbarkeit des Liefergegenstandes für den Kunden sondern ausschließlich für die Übereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung des Kunden. Insbesondere hat der Kunde selbst allenfalls unter Heranziehung eines Sachverständigen Sorge dafür zu tragen, dass die Spezifikation der von ihm bestellten Waren seinen Anforderungen entspricht. Bei Übereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung des Kunden ist daher das gesamte vereinbarte Entgelt zu bezahlen, auch wenn die Ware aus welchem Grund auch immer für den Kunden nicht oder nur teilweise verwendbar sein sollte. Die in Katalogen, Prospekten, Abbildungen, Mailings, Anzeigen, Preislisten und dergleichen enthaltenen Angaben über Leistungen, Maße, Gewichte und andere technische Angaben gelten nur annähernd, bzw. beispielhaft.

   4.1. Der Kunde ist gemäß § 377 HGB zur unverzüglichen Mängelrüge verpflichtet. Die nachträgliche Bekanntgabe von Mängeln kann daher zu keinerlei Ansprüchen gegenüber der Albin Kraus OG führen, sofern es sich nicht um einen versteckten Mangel gemäß § 377 (2) HGB handelt. Gemäß § 377 (3) HGB sind auch solche versteckte Mängel bei sonstigem Rechtsverlust unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

   4.2. Die *albinkraus OG* haftet nicht für die Einhaltung allfälliger gesetzlicher Bestimmungen bezüglich Schutzvorrichtungen an den bestellten Waren oder sonstigen mit dem Transport oder der Verwendung der Waren verbundenen rechtlichen Verpflichtungen. Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung derartiger Vorschriften selbst zu sorgen und die *albinkraus OG* diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, der *albinkraus OG* für den Fall von Mängeln die betroffene Ware auf seine Kosten unverzüglich an die *albinkraus OG* zurückzustellen und dieser eine angemessene Frist zur Mängelbehebung einzuräumen. Es liegt im Ermessen der *albinkraus OG*, allfällig bestehende Mängel entweder zu beheben, Einzelteile auszutauschen oder eine neue Ware zu liefern. Ersatzvornahmen durch Dritte sind von der *albinkraus OG* nicht zu bezahlen. Im Zuge der Mängelbehebung ersetzte Waren oder Teile hiervon gehen in das Eigentum der *albinkraus OG* über. Zur Mängelbehebung ist die *albinkraus OG* erst nach vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen des jeweiligen Kunden verpflichtet.

5. **(Schadenersatz)** Die *albinkraus OG* haftet dem Kunden gegenüber nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Sie haftet nur für Schäden, die an der Ware selbst entstanden sind, nicht jedoch für Mangelfolgeschäden. Sie haftet in diesem Ausmaß dafür, dass die von ihr gelieferte Ware innerhalb von 6 Monaten ab dem Liefertag nicht mit Material- oder Herstellungsfehlern behaftet ist, die die Tauglichkeit der Ware wesentlich beeinträchtigen, sowie dafür, dass allenfalls ausdrücklich schriftlich zugesicherte Eigenschaften der Ware vorhanden sind. Liefertag ist der Tag, an dem die Ware ihre Geschäftsräumlichkeiten verlässt.

6. **(Annahmeverzug)** Für den Fall des Annahmeverzuges durch den Kunden vereinbaren die Vertragspartner, dass der vereinbarte Preis unabhängig vom Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Kunden sofort (nach Rechnungslegung) fällig ist.

   6.1. **(Eigentumsvorbehalt/Zahlungsbedingungen)** Das Eigentum an den von der *albinkraus OG* gelieferten Waren geht erst mit vollständiger Bezahlung der Ware samt allfälliger Mahnspesen, Gerichtskosten etc. auf den Kunden über. Rechnungen der *albinkraus OG* sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, Verzugszinsen in Höhe von 1,2 % pro Monat an die *albinkraus OG* zu bezahlen.

7. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die *albinkraus OG* dazu berechtigt ist, bei einem Warenwert von über € 300,-- eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtauftragssumme in Rechnung zu stellen und die Waren nur Zug um Zug gegen Barzahlung, Nachnahme oder Überweisung an den Kunden zu übergeben.

8. **(Datenverarbeitung)** Der Kunde stimmt ausdrücklich der elektronischen Datenverarbeitung seiner der *albinkraus OG* gegenüber bekanntgegebenen Daten zur betriebsinternen Verwendung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu.

9. **(Gerichtsstand/Anwendbares Recht)** Der Kunde und die *albinkraus OG* vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aufgrund eines mit der *albinkraus OG* abgeschlossenen Vertrages die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts für Handelssachen in Wien. Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.

10. **(Konsumentenschutz)** Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern als auch gegenüber Verbrauchern. Im zweiten Falle jedoch nur dann und so weit, als zwingende konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.